

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/04/2007

über die öffentliche Sitzung am 24.04.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 22:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Tobias Koch

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Harald Düwel

Herr Rolf Griesenberg

Herr Steffen Rotermundt

ab 20:20 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Detlef Levenhagen

Herr Horst Marzi

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Gisela Dietterlein

Herr Hendrik Olschewski

Seniorenbeirat

Kinder- u. Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Horst Kienel

Herr Peter Röckendorf

Berichterstatter

Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Horst Aschmann

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Protokolle Nr. 02/2007 vom 27.02.2007 und Nr. 03/ 2007 vom 27.03.2007
5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
6. Fachziele **2007/036**
7. Erlass einer Verwaltungsgebührensatzung **2006/093/1**
8. Budgetbericht Finanzausschuss 1. Quartal 2007 **2007/046**
9. Nachtragshaushalt 2007
10. Verschiedenes
11. Kenntnisnahmen

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2 Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den neuen Tagesordnungspunkt 9 „Nachtragshaushalt 2007“ erweitert.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

4 Genehmigung der Protokolle Nr. 02/2007 vom 27.02.2007 und Nr. 03/ 2007 vom 27.03.2007

Zum Protokoll Nr. 02/2007 vom 27.02.2007 wird zu Tagesordnungspunkt 8.2 angemerkt, dass es richtig heißen muss, dass die nächste frei werdende Planstelle nicht wieder besetzt wird.

Zum Protokoll Nr. 03/2007 vom 27.03.2007 merkt die Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 7.2 „Ergebnis der Reinigungsausschreibung“ an, dass ein erhöhter Kontrollbedarf besteht, da es in zwei Schulen zu mangelhaften Reinigungsleistungen gekommen ist.

Es liegen keine weiteren Einwendungen und Ergänzungen vor.

Die Protokolle werden sowohl hinsichtlich des öffentlichen wie des nicht öffentlichen Teils genehmigt.

5 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Herr Kienel berichtet, dass mit dem nächsten Steuertermin Mitte Mai dieses Jahres mit Einnahmen von rd. 7,2 Mio. € gerechnet werden kann. Zurzeit befinden sich an liquiden Mitteln auf den städtischen Konten rd. 500.000 €. Weitere 500.000 € sind als Tagegeld angelegt. An routinemäßigen Ausgaben wird mit rd. 4,2 Mio. € gerechnet, sodass rd. 4 Mio. € ab Mitte Mai an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.

Zur Entwicklung der Gewerbesteuer wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung berichtet.

6 Fachziele

2007/036

Nachdem sich die Arbeitsgruppe Strukturreform mit den Zielen befasst hat, hat die Verwaltung die Anregungen und Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe aufgenommen sowie den Auftrag, zu den strategischen Zielen passende operative Fachziele zu formulieren, übernommen.

Zum strategischen Ziel 3.0-07 wird angemerkt, dass es schwierig sei, mit allen Gewerbebetrieben zeitnah Unternehmensgespräche zu führen. Problematisch sei es weiterhin, Abwanderungen zu verhindern, da die Einflussmöglichkeiten begrenzt sind.

Die Pflege des vorhandenen Bestandes an Gewerbebetrieben bzw. die weitere Ansiedlung von Betrieben kann nur bedingt an Zahlen festgemacht werden.

Der Katalog sollte um das Ziel „Konzept Wirtschaftsförderung“ erweitert wer-

den. Zuständig hierfür wären entweder der Finanzausschuss oder der Hauptausschuss.

Zum Ziel 3.0-06 wird angemerkt, dass hier die Annahme zugrunde gelegt werden könnte, mehr Betriebe in Ahrensburg anzusiedeln und somit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und höhere Gewerbesteuererinnahmen zu erzielen.

Zum Ziel 1.0-28/Neubau der Sporthalle der IGS wäre auch der Finanzausschuss zuständig, da es hierbei auch um die Finanzierungsform geht.

Grundsätzlich wird erklärt, dass es Sache der Selbstverwaltungsgremien sei, die Ziele zu formulieren, die dann von der Berufsverwaltung umzusetzen sind. Sollten sich gegebenenfalls Kriterien ändern und hätte dies Auswirkung auf die Zielerfüllung, sollte dann auch das Ziel gegebenenfalls neu formuliert werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Verwaltung für die Umsetzung und Erreichung der Ziele verantwortlich ist und gegebenenfalls Konsequenzen zu tragen hat. Unabhängig davon sind Zwischenberichte bei langfristigen Zielen vorzulegen. Ist absehbar, dass ein Ziel nicht erreicht wird, sind entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, um die Zielvereinbarung nicht zu gefährden. Sollten Gesetzesänderungen Auswirkungen auf ein Ziel haben, ist die Zielvereinbarung anzupassen.

Die internen Ziele unter 8.0 fallen nicht in die Zuständigkeit der städtischen Gremien. Nur, wenn diese etatswirksam sein sollten, sind auch die Gremien einzuschalten.

Zum Ziel 8.0-08 wird angemerkt, dass hier eine Kenntnisnahme im Hauptausschuss erfolgen sollte. Herr Kienel erläutert zum Ziel 8.0-07, dass aufgrund der Einführung des neuen Rechnungswesens auch die HÜL-Führung umzuorganisieren ist.

Im Finanzausschuss wird weiterhin darüber diskutiert, in welcher Art und Weise Zwischenberichte insbesondere bei langfristigen Zielen erteilt werden. Dies könnte mittels eines Quartalsberichts geschehen.

Abschließend wird erklärt, dass über die formulierten Fachziele noch eine Beratung in den einzelnen Fraktionen notwendig ist. Die Angelegenheit sollte in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut diskutiert werden.

7 Erlass einer Verwaltungsgebührensatzung

2006/093/1

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Kienel kurz erläutert. Er erklärt, dass die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ahrensburg bezüglich der Regelungen zu den Gebührensätzen für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz deckungsgleich mit den Landesbestimmungen ist. Die Satzung der Stadt Ahrensburg ergänzt jedoch den Regelungsrahmen des Landes.

Für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung gelten die Bestimmungen des Lan-

des verbindlich. Für Aufgaben der Kommunalen Selbstverwaltung sind jedoch eigene Regelungen zu schaffen.

Von einer Gebührenerhebung gemäß Punkt 23 der Gebührensatzung (Informationsfreiheitsgesetz) ist abzusehen, wenn diejenige Person Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz in Anspruch nimmt, aber selber Verfahrensbeteiligter ist.

Die Tarifstelle 23 ist um einen dritten Spiegelstrich zu ergänzen. Für außergewöhnliche aufwendige Maßnahmen ist eine Gebühr von 1.000 € bis 2.000 € zu erheben (siehe Landesverordnung Tarifstelle 25.2.2).

Herr Kienel erläutert weiter, dass eine Gebührenstaffelung für allgemeine Auskünfte nach Zeitaufwand und Besoldung der Mitarbeiter nicht erfolgen sollte. Dies würde zu einer Überregulierung führen. Es sollte lediglich eine Gebührenberechnung nach Zeitaufwand erfolgen mit dem Gebührenrahmen von 25 € für 30 Minuten und 50 € für eine Stunde (siehe Seite 3, 3. Absatz der Sitzungsvorlage).

Nach kurzer Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**6 dafür
1 Enthaltung**

8 Budgetbericht Finanzausschuss 1. Quartal 2007

2007/046

Herr Kienel erläutert, dass es in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses lediglich darum gehen sollte, ob die von der Verwaltung gewählte Berichtsform von dem Finanzausschuss akzeptiert wird. Der vorliegende Budgetbericht dient lediglich als Muster. Insofern sollte in der heutigen Sitzung lediglich über die Form und den Umfang des Musterberichtes diskutiert werden.

Herr Kienel erläutert, dass eine Berichtspflicht im Verwaltungshaushalt dann entsteht, wenn der Regelverlauf um 20 % über- oder unterschritten ist und die Abweichung mindestens 10.000 € beträgt. Ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben. Im Vermögenshaushalt kann der Regelverlauf (25 % pro Quartal) nicht übernommen werden. Er verweist hier auf Seite 2 der Sitzungsvorlage, wo die Kriterien des Vermögenshaushalts genannt sind.

Gemäß dem Verlauf des ersten Quartals 2007 entsteht unter anderem eine Berichtspflicht im Unterabschnitt 9000 aufgrund von Jahresanweisungen für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage. In diesen Fällen wird eine Jahresanweisung erstellt, das Anordnungsvolumen von rd. 72 % wäre also unbeachtlich bzw. entspricht einem normalen Verlauf in diesem Unterabschnitt. Auf Nachfrage ergänzt Herr Kienel, dass eine Berichtspflicht selbstverständlich auch für Über- oder Unterschreitungen im Bereich der Einnahmen entsteht (siehe Unterabschnitte 8100 bis 8150).

Der Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Budgetbericht zur Kenntnis

und erklärt sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

9 Nachtragshaushalt 2007

Herr Kienel berichtet, dass die Stadt Ahrensburg Gewerbesteuerrückerstattungen in einer Gesamthöhe von rd. 4 Mio. € zu leisten hat. Das Haushaltssoll bei der Gewerbesteuer in Höhe von 22,5 Mio. € ist somit nicht erreichbar. Nach dem heutigen Stand fehlen zum Haushaltsausgleich rd. 3 Mio. €, so dass ein erster Nachtragshaushalt aufgrund der gravierenden Veränderungen aufgestellt werden sollte. Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 23. April vorgetragen wurde, wird durch die Bürgermeisterin eine Haushaltssperre erlassen. Nach dem heutigen Stand der Dinge handelt es sich um eine Gesamtsperre von rd. 4,17 Mio. €. Die Haushaltsmittel zu entsperren, sei jedoch jederzeit möglich, sollte sich die finanzielle Situation verbessern. Herr Kienel liest die einzelnen Positionen, die durch die Haushaltssperre betroffen sind, vor. Der Ausschussvorsitzende regt an, gegebenenfalls bei Grundstücksankäufen den Kaufpreis in mehreren Teilbeträgen zu entrichten. Weiterhin sei es seiner Meinung nach möglich, die für das Gewerbegebiet Beimoor Süd an die Stadtbetriebe Ahrensburg zu entrichtende Erstattung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Weiterhin sollte die Eigenkapitalausstattung der Stadtbetriebe überprüft werden, ob gegebenenfalls eine weitere Entnahme möglich sei.

Auf Nachfrage berichtet Herr Kienel, dass durch den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung eine Entsperrung der Mittel Kraft Gesetz erfolgt. Voraussetzung hierfür sollte allerdings sein, dass die Nachtragshaushaltssatzung ausgeglichen ist. Momentan sei geplant, noch vor der Sommerpause den 1. Nachtrag zur Beratung in die städtischen Gremien einzubringen. An den Projekten, die durch die Haushaltssperre betroffen sind, wird selbstverständlich weiter gearbeitet, wenn dies erforderlich ist. Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Haushaltssperre nur durch die Verwaltungsleitung aufgehoben werden kann.

Herr Koch stellt den Antrag, dass die Haushaltsmittel für den Kunstrasenplatz auch durch Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erhalten bleiben sollten.

Herr Düwel stellt den Antrag, dass auch die Planungskosten für den Neubau der Sozialstation durch Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erhalten bleiben sollten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Haushaltsmittel an anderer Stelle einzusparen und somit die Umsetzung dieser beiden Projekte zu ermöglichen.

Seitens eines Ausschussmitgliedes werden beide Anträge kritisiert. Seines Erachtens sei es aufgrund der finanziellen Situation erforderlich, eine Haushaltssperre zu erlassen. Auch wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung in 2007 beide Projekte mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen wurden, hat sich nun die Situation verändert.

Ein Ausschussmitglied kritisiert weiterhin, dass die Sperrliste den Ausschussmitgliedern nicht vorliegt. Eine Entscheidung zu einzelnen Anträgen bzw. Projekten könne er so nicht treffen. Möglicherweise enthalte die Sperrliste noch weitere Projekte, die seines Erachtens noch eine gewisse Priorität hätten.

Weiterhin wird kritisiert, dass dieser Tagesordnungspunkt erst zu Beginn auf die Tagesordnung gesetzt wurde und es hierüber keine Vorlage gibt. Seines Erachtens sei es unzulässig, Anträge zu stellen bzw. Entscheidungen in dieser Angelegenheit zu treffen. Er bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Angelegenheit zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß als Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde, war die Beratung der Angelegenheit einschließlich der Antragstellung gemäß § 46 in Verbindung mit § 34 und 39 der Gemeindeordnung nicht zu beanstanden.

Nach kurzer kontroverser Diskussion wird zusammen über beide Anträge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür

1 dagegen

10 Verschiedenes

Es werden keine Angelegenheiten unter diesem Tagesordnungspunkt beraten.

11 Kenntnisnahmen

Es werden keine Angelegenheiten unter diesem Tagesordnungspunkt beraten.

gez. Koch
Vorsitzender

(Peter Röckendorf)
Protokollführer